Die CDU-Fraktion begrüsst grundsätzlich den Vorschlag der SPD-Fraktion, die „Verfahrens-Grundsätze der Gemeinde zur Bevorratung und Vergabe von Wohnbauland" um einen Nachlass-Passus zu ergänzen. Die CDU ist jedoch der Auffassung, dass die Vergünstigung in Festbeträgen und als Zuschuss erfolgen sollte und stellt daher folgenden Änderungsantrag:

Wir beantragen, die Verfahrens-Grundsätze um folgenden Punkt 5. zu ergänzen:

Folgender Personenkreis erhält ein "Zwischenahner Baugeld" bei Kauf eines gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücks:

a. Familien (Paare sowie Alleinerziehende) mit Kindern
b. Junge Paare ohne Kinder - bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres beider Partner

Diesem Personenkreis wird das "Zwischenahner Baugeld" in folgender Höhe als Zuschuss gewährt:

a. Familien mit Kindern sowie junge Paare ohne Kinder erhalten eine Grundförderung von € 2.500,00.
b. Zusätzlich erhält dieser Personenkreis für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eine Kinderförderung nach folgender Staffelung: für das erste Kind € 1.500,00, für das zweite Kind € 2.000,00, für das 3. Kind € 2.500,00 und für das vierte Kind € 3.000,00.

Die Förderung ist insgesamt (a. und b. zusammen) auf maximal € 11.500,00 begrenzt. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn beide Partner diese Förderung von der Gemeinde Bad Zwischenahn bereits einmal erhalten haben. Kinder finden Berücksichtigung, soweit sie mit 1. Wohnsitz bei den Antragstellern gemeldet sind und dort wohnen. Grundlage der Förderung sind die Familienverhältnisse im Zeitpunkt des Grundstückserwerbs. Bei Rückabwicklung des Kaufvertrages ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

<u>Begründung:</u>

Zielsetzung der Baulandpolitik der Gemeinde Bad Zwischenahn sollte es unverändert sein, jungen Familien ausreichend attraktive Wohnbaumöglichkeiten in unserer Gemeinde zu bieten.

Rechtzeitige Baulanderschließung sichert uns ferner eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine bessere Ausnutzung vorhandener Schul- und Kindergartenkapazitäten mit der dauerhaften (!) Folge höherer Steuereinnahmen aus den bevölkerungsbezogenen Schlüsselzuweisungen von Bund und Land, insbesondere aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Eine Baugeld-Zuschussregelung mit einer Kinderzahl-Staffelung halten für sozial ausgewogener als eine prozentuale Nachlassgewährung auf den Grundstückskaufpreis.

Wir bitten darum, diese Anträge über den Verwaltungsausschuss dem Planungs-, Energie- und Umweltausschuss zur Beratung in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Frank Martin und Peter Kellermann-Schmidt für die CDU-Fraktion